Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1084**
15. Wahlperiode 26. 05. 2003

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2002

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 22. Mai 2003 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653.

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das zweite Halbjahr 2002 unter luxemburgischem Vorsitz im Ministerkomitee war stark durch die Beschäftigung mit dem Aufnahmeantrag der Bundesrepublik Jugoslawien geprägt. Vor allem mangels Verabschiedung der Verfassungscharta zur Bildung des neuen Föderalstaates Serbien und Montenegro und anhaltender Defizite in der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) blieben die Bedingungen des Europarats für eine Aufnahme in 2002 unerfüllt.

In Tschetschenien nahm der neue Menschenrechtsbeauftragte und Nachfolger Kalamanovs Sultygov im Herbst 2002 seine Arbeit auf; die Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsexperten des Europarats im Büro in Znamenskoje wurde auch unter diesem Aspekt kritisch verfolgt. Weitere politische Schwerpunkte im Berichtszeitraum: die Lage in Moldau, die Beeinträchtigung der Arbeit der Medien und freier Journalisten in der Ukraine, die Situation im Südkaukasus (Georgien, Armenien und Aserbaidschan).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund wachsender Verfahrenszahlen stand die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Berichtszeitraum im Mittelpunkt des Interesses. Im Juli 2002 fasste das Ministerkomitee einen Grundsatzbeschluss zu einem auf drei Jahre (2003 bis 2005) angelegten Programm zur Anpassung der Ressourcenlage des Gerichtshofes an die stark gestiegene Zahl der Verfahren. Thematisiert wurde auch die Frage eines Beitritts der EU zur Menschenrechtskonvention (EMRK), die parallel im Europäischen Konvent erörtert wurde.

II. Generalsekretär

Schwerpunkte der Aktivitäten des Generalsekretärs Walter Schwimmer war die Beobachtung der politischen Entwicklungen in Moldau (im Hinblick auf den Vorsitz Moldaus im Ministerkomitee ab Mai 2003), der Ukraine und Tschetschenien.

III. Ministerkomitee

Die 111. Sitzung des Ministerkomitees fand am 6./7. November unter Vorsitz der luxemburgischen Außenministerin Polfer in Straßburg statt. Hauptthemen waren Fragen in Zusammenhang mit einem 3. Europaratsgipfels, die Reform des EGMR, die Bekämpfung des Terrorismus sowie die Bedingungen für eine Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in den Europarat. Die Ministertagung fasste einen Grundsatzbeschluss über die Bedeutung eines 3. Europaratsgipfels, überließ die Klärung der Fragen zu Thema, Ort und Zeitpunkt aber weiteren Erörterungen. Zum Beitrittsantrag der Bundesrepublik Jugoslawien stellten die Minister fest, dass wegen der ausstehenden Verabschiedung der Verfassungscharta für Serbien und Montenegro die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme noch nicht vorlägen.

Schwerpunkte der Erörterungen des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) lagen bei den aktuellen politischen Themen und Menschenrechtsfragen. Die Entwicklung der Lage in Tschetschenien wurde kritisch begleitet. Besonderes Augenmerk galt der Arbeit der Europaratsexperten im Büro des Menschenrechtsbeauftragten Sultygov (ehem. Kalamanov-Büro). Das Mandat der Mission wurde zuletzt im Dezember 2002 bis Juli 2003 verlängert und um Aufgabenbereiche (Mitarbeit an Justiz- und Verwaltungsreformvorhaben) erweitert.

Die Arbeitsgruppe des Komitees der Ministerbeauftragten „Suivi-Ago“ setzte den Dialog zur Umsetzung der Nachbeitrittsverpflichtungen mit den Behörden von Armenien und Aserbaidschan fort. Die Vorsitzende des Ministerkomitees besuchte die Region im Juli. Dabei standen als menschenrechtliche Problemkomplexe die Todesstrafe in Armenien und die Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan im Mittelpunkt. Auch die Lage in und um Georgien hat das KMB mehrfach im Berichtszeitraum beschäftigt (u. a. Entsendung eines Expertenteams des Europarats).

Mit Blick auf die Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats im Mai 2003 widmete das KMB den Entwicklungen in Moldau besondere Aufmerksamkeit. In einem Briefwechsel mit dem moldauischen Präsidenten Voronin wurde vom luxemburgischen Vorsitz im Ministerkomitee die Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen (insbesondere aus Resolution 1280 der Parlamentarischen Versammlung von April 2002) angemahnt, gleichzeitig aber auch Unterstützung für den bevorstehenden Vorsitz Moldaus angeboten.

Ähnlich intensiv wurde die Situation in der Ukraine verfolgt, insbesondere im Medienbereich. Nach einer Expertenmission in die Ukraine im November sind Empfehlungen erarbeitet worden, auf deren Grundlage das KMB – bis in das Jahr 2003 hinein – eine Anpassung des Aktionsplans für die Ukraine untersucht.

Im Menschenrechtsbereich stand – auch auf Grundlage der Erörterungen des 111. Ministerkomitees – die Verfahrensreform des Gerichtshofs (EGMR) im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Ministerkomitees um vollständige Umsetzung von Urteilen durch die betroffenen Mitgliedstaaten konnte das türkische Reformpaket im Bereich der Justiz von Dezember 2002 (u. a. Wiederaufnahmemöglichkeiten für Verfahren, die durch den EGMR entschieden worden sind) als richtungweisend verbucht werden.

IV. Parlamentarische Versammlung

Vom 23. bis 27. September fand die Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung (PV) statt. Zum ersten Mal kam es zu einer gemeinsamen formellen Sitzung der PV und des Europaparlaments. PV-Präsident Schieder appellierte dabei an die Abgeordneten, die Zusammenarbeit beider Institutionen zu intensivieren.

Die PV sprach nach kontroverser Diskussion mehrheitlich Empfehlung aus, die Bundesrepublik Jugoslawien erst nach Verabschiedung der Verfassungscharta für Serbien und Montenegro in den Europarat aufzunehmen, die vollständige Erfüllung weiterer Bedingungen, u. a. umfassende Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof für das ehemâlige Jugoslawien in Den Haag, aber erst nach Beitritt zu verlangen.

In der Debatte zum Internationalen Strafgerichtshof äußerte sich die PV kritisch zu den Versuchen der USA, bilaterale Immunitätsabkommen abzuschließen. Die Beobachterstaaten USA, Japan und Israel wurden zur Unterzeichnung des römischen Statuts aufgerufen. In der Dringlichkeitsdebatte

zur Irakkrise wurde Kritik am Kurs der USA geäußert. Gewarnt wurde vor den Konsequenzen für die Koalition gegen den internationalen Terrorismus; ein möglicher US-Alleingang wurde mit großer Mehrheit als völkerrechtswidrig und destabilisierend bezeichnet.

In der Debatte zur Zukunft Europas und zur Zusammenarbeit der europäischen Organisationen sprach sich eine große Mehrheit für einen gewichtigen Beitrag des Europarats zum Europäischen Konvent und für ein stärkeres Profil des Europarats in seinen Kernkompetenzen aus. Zur Gewährleistung eines kohärenten Menschenrechtssystems wurde ein Beitritt der EU zur EMRK gefordert.

Weitere Themen der Herbstsession waren die Lage in Tschetschenien, Moldau, Weißrussland sowie Fragen in Zusammenhang mit illegaler Zuwanderung und die (mangelnde) Umsetzung der EGMR-Urteile (insbesondere durch die Türkei).

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR fällte im Jahr 2002 insgesamt 844 Urteile. Dies bedeutet gegenüber 2001 (889 Urteile) einen leichten Rückgang um ca. 5 %. Praktisch verdoppelt hat sich hingegen die Zahl der Unzulässigkeitsentscheidungen mit 17 915 nach zuvor in 2001 8 989. Die Zahl der beim EGMR anhängigen Fälle ist um etwa 50 % auf fast 30 000 offene Verfahren angestiegen.

Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führt nach wie vor Italien an. Es folgen, wenn die gütlichen Einigungen einbezogen werden, die Türkei vor Frankreich, Großbritannien, Portugal. Gegen Deutschland ergingen acht Urteile, in denen sechsmal auf die Verletzung mindestens einer Bestimmung der EMRK sowie in zwei Fällen auf Nichtverletzung der EMRK entschieden wurde.

Die Zahl der neu eingegangenen Beschwerden hat sich mit 28 257 mehr als verdoppelt (zum Vergleich 2001: 13 858). Insgesamt sind seit dem Bestehen des EGMR über 90 000 Beschwerden eingereicht worden, davon fast ein Drittel allein im Jahr 2002. Bei den neu eingereichten Beschwerden führt Polen (4 173) vor Russland, Türkei, Frankreich, Ukraine, Rumänien und Deutschland.

Der EGMR hat in dem Verfahren Kalogeropoulou und andere vs. Bundesrepublik Deutschland/Königreich Griechenland am 12. Dezember die Beschwerden von 257 Angehörigen der Opfer eines durch deutsche Truppen am 10. Juni 1944 in dem griechischen Ort Distomo verübten Massakers für unzulässig erklärt. Diese hatten vor dem Landgericht Livadia in einer Sammelklage Entschädigungsleistungen in Höhe von umgerechnet rund 55 Mio. DM rechtskräftig erstritten. Das Urteil konnte jedoch nicht vollstreckt werden, da der griechische Justizminister seine hierfür erforderliche Zustimmung nicht erteilte. Gegenstand der Beschwerde war u. a. die Frage, ob diese Weigerung des griechischen Justizministers gegen den Anspruch der Beschwerdeführer auf „Zugang zu einem Gericht“ nach Artikel 6 Abs. 1 EMRK und das Recht auf Eigentum aus Artikel 1 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK verstößt. Dies hat der Gerichtshof unter Hinweis auf die Völkerrechtswidrigkeit des zu vollstreckenden Urteils, das gegen den Grundsatz der Staatenimmunität verstößt, verneint.

In einem Verfahren der Islamischen Religionsgemeinschaft gegen die Bundesrepublik Deutschland hat der EGMR ebenfalls am 12. Dezember zugunsten Deutschlands entschieden. Die Beschwerdeführerin rügte die Entscheidungen der Behörden und Gerichte, die eine im Mai 1990 erfolgte Geldspende der PDS über DM 75 Mio. der Verwaltungsbefugnis der Treuhandanstalt unterstellte. Darin sah sie u. a. einen Verstoß gegen das Eigentumsrecht und gegen das Recht auf freie Religionsausübung. Die Beschwerde wurde für offensichtlich unbegründet und damit unzulässig erklärt.

Am 8. November 2002 verabschiedete das 111. Ministerkomitee die Erklärung „über den Menschenrechtsschutz in Europa und die langfristige Sicherstellung der Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Hintergrund sind die Schwierigkeiten des Gerichtshofs, die hohe Anzahl der jährlichen Neubeschwerden zu bewältigen. Das Ministerkomitee rief dazu auf, eine Verfahrensreform des EGMR beschleunigt voranzutreiben und konkrete Vorschläge bis April 2003 vorzulegen. Die Erarbeitung der Vorschläge zur Reform des Gerichtshofs wurde dem Lenkungsausschuss des Europarats im Menschenrechtsfragen (CDDH) und einer von diesem eingerichteten Arbeitsgruppe (CDDH-GDR) übertragen. Schwerpunkte der Arbeit: Verhinderung des Entstehens von Beschwerden auf der Ebene der Mitgliedstaaten, die Verbesserung eines Filtermechanismus zur Behandlung eingegangener Beschwerden und die Beachtung und Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs. Angestrebt wird eine entsprechende Änderung der EMRK. Die zu erarbeitenden Vorschläge sollen dem 112. Ministerkomitee am 14. und 15. Mai 2003 zur Entscheidung vorgelegt werden.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Vom 25. bis 27. November fand in Straßburg eine Sitzung des KGRE statt, auf der das Thema „Konstituierung einer Vorbereitungsgruppe Regionalkonvention“ erörtert wurde. Dabei wurde beschlossen, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die im März 2003 zusammentreten soll.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere Wirksamkeiten der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europaratsmitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Im Dezember 2002 verabschiedete ECRI seine allgemeine Empfehlung Nr. 7 zur nationalen Gesetzgebung gegen Rassismus und rassische Diskriminierung. Dabei wurden die Mitgliedstaaten des Europarats aufgefordert, unter Beachtung der in der Empfehlung aufgelisteten Schlüsselelemente nationale Gesetze zu erlassen bzw. bereits vorhandene Gesetze zu ergänzen.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission ihre Praxis fortgesetzt, im Rahmen des länderspezifischen Ansatzes einzelne Mitgliedstaaten durch Kleingruppen Land für Land zu untersuchen. Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von 6 Berichten am 23. Juli und 4. November fortgeführt. Die Berichtsrunde konnte zwar nicht wie ursprünglich vorgesehen im Dezember abgeschlossen werden, die dritte Berichtsrunde im Zeitraum von 2003 bis 2007 wurde aber bereits vorbereitet. Die Bundesrepublik Deutschland wird 2003 besucht werden.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss ist auch im Berichtszeitraum mandatsgemäß seiner Aufgabe nachgekommen, durch Besuche in den entsprechenden Einrichtungen und Anstalten der Mitgliedstaaten den Schutz vor Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sicherzustellen.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

Am 18. September hat das Ministerkomitee des Europarats Frau Prof. Dr. Hildburg Kindt zum neuen deutschen CPT-Mitglied gewählt. Sie hat die Nachfolge von Herrn Ministerialdirigent a. D. Rudolf Schmuck angetreten, dessen Amtszeit am 8. September abgelaufen ist.

c) Regional- und Minderheitensprachen

Im Rahmen des Kontrollverfahrens des Europarats zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat der Expertenausschuss des Europarats am 5. Juli seinen Bericht zu Deutschland vorgelegt. Der Ausschuss würdigte die deutschen Anstrengungen zur Umsetzung der Verpflichtungen und die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Regional- und Minderheitensprachen in den verschiedenen Bundesländern wie auch auf Bundesebene. In verschiedenen Bereichen hielt der Expertenausschuss weitere Anstrengungen bei der Umsetzung für notwendig. Das Ministerkomitee hat am 4. Dezember eine entsprechende Empfehlungen verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen stehen Bundesressorts, Länder und Vertreter der Minderheiten in engem Kontakt.

2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen der ersten Evaluationsrunde fortgesetzt. Experten des Europarats führten im Berichtszeitraum fünf weitere Länderbesuche durch (bis zum Jahresende 2002 insgesamt 34); Abschlussberichte von vier Ländern (Dänemark, Norwegen, Malta, Mazedonien) wurden vom Plenum finalisiert. Verfahrensregelungen für die Länderprüfungen der zweiten Evaluationsrunde konnten verabschiedet werden.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Der Expertenausschuss Staatsangehörigkeit stellte einen Bericht zum Thema „Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit“ fertig. Des Weiteren wurden erste Vorbereitungen für die 2003/2004 stattfindende „3. Europäische Konferenz zur Staatsangehörigkeit“ getroffen.

b) Verwaltungsrecht

Die Projektgruppe für Verwaltungsrecht (CJ-DA) führte die Arbeit an dem Entwurf einer „Empfehlung über die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Verwaltungsrechts“ fort.

c) Datenschutzrecht

Das KMB nahm am 18. September die Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten, die zu Versicherungszwecken erhoben und verarbeitet werden, an und das Erläuternde Memorandum zur Kenntnis. Die Empfehlung „Versicherungsdaten“ entspricht dem Schutzniveau der Richtlinie 95/46 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, im Wesentlichen für folgende Bereiche: Schutz sensibler Daten; Information der betroffenen Person über die Verarbeitung und angemessene Garantien; Recht der betroffenen Person auf Auskunft über die sie betreffenden Daten; automatisierte Einzelentscheidungen.

d) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Das Ministerkomitee nahm am 18. September die Entschließung zur Einsetzung der CEPEJ an. Ziel der CEPEJ soll es sein, vor dem Hintergrund von Artikel 6 der EMRK effektiven Rechtsschutz in allen Mitgliedstaaten durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen überprüft, mögliche Standards entwickelt und eine Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Förderung von Wirksamkeit und Fairness der Justizbehörden erreicht werden.

e) Arbeitsgruppe zur Europäischen Justiz (CJEJ)

In der vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzten Arbeitsgruppe CJEJ wurden die Arbeiten zu folgenden drei Empfehlungen abgeschlossen:

- Empfehlung über die Zwangsvollstreckung (effiziente Zwangsvollstreckung in allen Mitgliedstaaten auf vergleichbarer rechtlicher Basis),
- Empfehlung über die Interoperabilität der Informationssysteme in der Justiz (Gewährleistung einer ausreichenden Interoperabilität im Justizsektor),
- Empfehlung über die Archivierung von elektronischen Dokumenten (Datensammlung zur Bewältigung der aus der Kurzlebigkeit von IT-Systemen resultierenden Probleme).

f) Familienrecht

Die für den 14./15. Oktober geplante Zeichnungsauflage für das Übereinkommen zum Umgangsrecht für Kinder musste verschoben werden, da noch ausstehende Fragen der Zuständigkeitsverteilung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten des Europarats geklärt werden mussten.

g) Richter

Der „Beratende Ausschuss europäischer Richter beim Europarat“ (CCJE) setzte seine Tätigkeit mit der 3. Sitzung vom 13. bis 15. November 2002 in Straßburg fort. Ein Schwerpunkt der Arbeit des CCJE lag bei Überlegungen zur Einarbeitung und zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung der Richter auf nationaler und europäischer Ebene. Darüber hinaus regte der CCJE eine Europäische Richterkonferenz im Jahr 2003 an.

h) Strafrecht

Im Jahr 2002 wurde im Europaratssekretariat das Integrierte Projekt „Reaktionen auf Gewalt im Alltagsleben in einer demokratischen Gesellschaft“ begonnen. Im Rahmen des Projekts sollen allgemeine Grundsätze für politische Maßnahmen zur Gewaltbekämpfung sowie Instrumente zur Bewältigung sozialer Entwicklungen, die zu mehr Gewalt im Alltagsleben führen können, erarbeitet werden. Hierbei werden spezifische Zielgruppen und soziale Konfigurationen einbezogen (insbesondere Gewalt in Städten, häusliche Gewalt, Gewalt in Verbindung mit Sportereignissen, Gewalt in der Schule, Information und Erziehung von Jugendlichen, Hilfe für Opfer und Täter/Opfer-Ausgleich). Für dieses Projekt wurden aus Mitgliedstaaten des Europarats nationale Korrespondenten benannt (für die Bundesrepublik Deutschland der Leiter des Referats Kriminologie im Bundesministerium der Justiz). Projektergebnisse und darauf fußende Empfehlungen sind für 2003 zu erwarten.

Im Berichtszeitraum wurde intensiv erörtert, ob und ggf. wie die vorhandenen Regeln über die internationale Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten verbessert werden können. In einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung ausgearbeitet. Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen zu einer allgemeinen Verbesserung der Zusammenarbeit wurden in Teilbereichen des Strafrechts Erörterungen zu den Möglichkeiten der Rechtsharmonisierung und erleichterter Zusammenarbeit im Rechtsbereich fortgesetzt.

4. Terrorismusbekämpfung

Die im November 2001 eingerichtete und bis zum 31. Dezember 2002 mandatierte „Multidisciplinary Group on International Action Against Terrorism (GMT)“ setzte im Berichtszeitraum ihre Arbeit zu Fragen der Terrorismusbekämpfung fort.

Die Arbeitsgruppe GMT-Rev war mit der Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977 befasst. Sie brachte diese Aufgabe auf der Sitzung im Oktober 2002 zum Abschluss. Das erarbeitete Protokoll wurde durch das Ministerkomitee auf seiner 111. Sitzung vom 6./7. November 2002 gebilligt und wird im Mai 2003 zur Zeichnung aufliegen. Durch die Überarbeitung wurde das Übereinkommen an den derzeitigen Standard internationaler Übereinkommen zu Auslieferung und Rechtshilfe angeglichen. Hervorzuheben ist, dass auch Staaten, die nicht dem Europarat angehören, Gelegenheit erhalten, das Protokoll zu zeichnen.

Ein erläuternder Bericht zum Protokoll wurde auf der letzten Arbeitsgruppensitzung der GMT-Rev im Dezember erarbeitet und auf der anschließenden Plenarversammlung der GMT angenommen. Die Arbeit der GMT konnte damit innerhalb des mandatierten Zeitraums erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch die vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) im November 2001 eingesetzte Expertengruppe zum Thema Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung schloss ihre Arbeiten an menschenrechtlichen Leitlinien für Anti-Terrorismusmaßnahmen im Berichtszeitraum ab. Das KMB verabschiedete am 15. Juli die von der Expertengruppe vorbereiteten und vom Lenkungsausschuss in seiner Sitzung vom 25. bis 28. Juni gebilligten „Leitlinien über die Menschenrechte und den Kampf gegen den Terrorismus“.

5. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete den überarbeiteten Technischen Anhang (9. Auflage, Ausgabe 2002) zur Empfehlung No (95)15 „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“. Deutschland waran der Erarbeitung aktiv beteiligt.

Im Vorfeld der Gesundheitsministerkonferenz Oslo im Juni 2003 unterstrich der Gesundheitsausschuss die Notwendigkeit weiterer fachlicher Vorbereitung gerade auch im Hinblick auf Palliativversorgung; zudem entschied er, die Struktur der internationalen Spenderdateien bei Organtransplantationen zu verbessern.

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung wurde die „Empfehlung (2001) 13 des Europarats und Erläuterndes Memorandum zur Entwicklung einer Methodik für die Ausarbeitung von Leitlinien für optimale medizinische Praxis“ ins Deutsche übersetzt. Die Empfehlung steht in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bundesregierung, dass evidenzbasierte Leitlinien einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung und Förderung der Qualität in der Gesundheitsversorgung leisten können. Die deutschsprachige Ausgabe soll einer möglichst breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

b) Biomedizin

Das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 wurde im Berichtszeitraum von Litauen und Moldau ratifiziert. Damit ist das Übereinkommen bis Ende 2002 von insgesamt 15 Staaten ratifiziert worden. Litauen und Moldau ratifizierten zudem das Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998, sodass dieses Zusatzprotokoll bis Ende 2002 von insgesamt 13 Staaten ratifiziert worden ist. Das Zusatzprotokoll

über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs, das am 24. Januar 2002 zur Zeichnung aufgelegt worden ist, wurde im Berichtszeitraum von Georgien ratifiziert und von der Schweiz unterzeichnet.

c) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Gegenstand der 7. Konferenz der für Wanderarbeit zuständigen Minister vom 16./17. September in Helsinki waren die Themen „Herausforderung für die Integrationspolitik – Steuerung der Verschiedenheit in einer demokratischen Gesellschaft“ und „Herausforderung für eine Politik der gesteuerten Wanderung“. Zu den Entwicklungstendenzen in der Integrationspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung internationaler Organisationen. Übereinstimmung bestand, dass Integration sowohl der Anstrengung der Wanderarbeitnehmer als auch der aufnehmenden Staaten bedarf. Wirksame Integrationsmaßnahmen dürfen nicht auf die Sprachvermittlung beschränkt bleiben.

Zur Steuerung der Wanderung wurden Regelungen über Anwerbung und Rechtsstatus der Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen sowie wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Diskriminierung erörtert. Dazu bedarf es eines engen Zusammenwirkens zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern, auch über den europäischen Rahmen hinaus. Mit der Schlusserklärung wurde ein Aktionsplan angenommen, der u. a. Untersuchungsaufträge zu Ursachen und Dimension der Wanderungsbewegungen beinhaltet.

d) Europäische Sozialcharta (ESC)

Gegenüber den zuständigen Gremien des Europarats hatte sich die Bundesrepublik im Berichtszeitraum einer Vielzahl von Vorhaltungen zur Nichterfüllung von „Kernbestimmungen“ der ESC zu erwehren und konnte damit – zumindest vorläufig – durchdringen. In Fortführung des Dialogs, insbesondere mit dem Europäischen Ausschuss der Sozialen Rechte, wird es weiterhin darauf ankommen, bestehende Bewertungsunterschiede auszuräumen, um die Voraussetzungen für eine spätere Ratifizierung der Revidierten Charta zu verbessern.

e) Gleichstellungsfragen (CDEG)

Der Lenkungsausschuss Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (CDEG) beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 27. bis 29. November erneut mit der Vorbereitung der 5. Europäischen Gleichstellungsministerkonferenz, die im Herbst 2003 verschoben worden war und Ende Januar 2003 in Skopje stattfand. Ein weiterer Schwerpunkt bildete der Entwurf einer Empfehlung zur ausgewogenen Teilnahme von Frauen und Männer in politischen und öffentlichen Entscheidungspositionen. Ein Empfehlungsentwurf wurde dem Ministerkomitee zur Prüfung zugeleitet. Außerdem wurde Entscheidung gefällt, den Entwurf einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel federführend durch den CDEG zu erarbeiten.

f) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Die 9. Sitzung des Ausschusses am 12./13. November 2002 wurde in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Konferenz über den Zugang zu Sozialen Rechten am 14./15. November in Malta durchgeführt. Beide Veranstaltungen befassten sich mit dem Bericht über den „Zugang zu sozialen Rechten“. Die Konferenz verabschiedete nach intensiven redaktionellen Vorarbeiten im CDCS eine „Malta Erklärung über den Zugang zu sozialen Rechten“, worin sich die Mitgliedstaaten für die weitere Befassung des Europarats mit den Fragen des Zugangs zu sozialen Rechten aussprachen und den CDCS beauftragen, einen entsprechenden Empfehlungsentwurf vorzulegen. Im Jahr 2003 soll das Thema „Sozialer Schutz und öffentliche Sicherheit“ im Kontext von „Entwicklung und soziale Kohäsion“ vertieft erörtert werden.

Im September wurde eine Empfehlung zur Kinderbetreuung verabschiedet, die innerhalb des „Forum for children and families“ des CDCS erarbeitet worden war.

g) Jugendfragen

Die 6. Jugendministerkonferenz des Europarats in Thessaloniki zum Thema „Jugend baut Europa“ vom 7. bis 9. November, an der Jugendliche in den nationalen Delegationen vertreten waren, verabschiedete nachfolgende drei Entschließungen:

– Resolution über die Prioritäten des Europarats im Jugendbereich für den Zeitraum 2003 bis 2005,
– Resolution über die Situation von jungen Menschen in Konfliktgebieten,
– Abschlussdeklaration über Zielvorstellungen im Hinblick auf die Erfordernisse von nationalen Jugendpolitiken.

Folgende Prioritäten wurden durch die Jugendministerkonferenz für die Jahre 2003 bis 2005 herausgestellt:

– Förderung des interkulturellen Dialogs und Friedens,
– Erziehung im Sinne der Menschenrechte sowie Förderung der Menschenwürde und der sozialen Kohäsion,
– Partizipation und demokratische Bürgergesellschaft.

Dabei soll das Gesamtprogramm zwei strategische Prioritäten berücksichtigen, die die gemeinsame Handlungsbasis des Europarats im Jugendbereich bilden:

– Unterstützung der Gründung und Entwicklung von angemessenen Jugendpolitiken und
– stärkere Berücksichtigung der Jugendbelange („youth dimensions“) in anderen Handlungsfeldern des Europarats.

Das Europäische Jugendwerk und die Europäischen Jugendzentren Straßburg und Budapest unterstützten im Jahr 2002 insgesamt rund 350 internationale Jugendprojekte.

h) Tierschutz

Die Überarbeitung des aus dem Jahre 1968 stammenden Europäischen Übereinkommens über den Schutz

von Tieren beim internationalen Transport wurde am 23. Oktober von den Fachgremien des Europarats abgeschlossen. Nach Annahme durch das Komitee der Minister in 2003 soll das Dokument zur Zeichnung und Ratifikation aufgelegt werden.

6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Das unter dem Dach des Europarats durchgeführte Projekt „CEMAT-Modellregion“ wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt und hat zum Ziel, modellhaft in den russischen Regionen Leningrad und Moskau eine moderne, wettbewerbsorientierte und nachhaltige Regionalplanung einzuführen. Dabei sollen vor allem der Aspekt der Demokratisierung der Regionalplanung und der Aufbau eines modernen Regionalmanagements gefördert werden. Die Landkreise und Gemeinden der beiden Regionen haben sich aktiv am Projekt beteiligt. Neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Regierungen der Regionen und den Landkreisen sowie lokalen Gebietskörperschaften konnten erfolgreich erprobt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Projektes sollen anlässlich der 13. Konferenz der Raumordnungsminister des Europarats im September 2003 in Ljubljana als gemeinsamer deutsch-russischer Beitrag präsentiert werden.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Im Juni 2002 fand in Helsinki eine Kommunalministerkonferenz des Europarats statt. Einziger Beratungspunkt war die Wahl des Rechtsinstrumentes für die geplante Charta der regionalen Selbstverwaltung. Deutschland hat sich grundsätzlich für das Rechtsinstrument einer Konvention eingesetzt; dies entsprach auch dem Anliegen des Bundesrats. Die Mehrheit der Konferenzteilnehmer plädierte hingegen für eine Empfehlung. Eine Einigung konnte in Helsinki nicht erzielt werden. Da die Kommunalministerkonferenz im Juni keine Verständigung darüber erbracht hatte, welches Rechtsinstrument für eine Charta der regionalen Selbstverwaltung gewählt werden sollte, wurde der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) beauftragt, die Charta – zunächst in beiden Optionen (d. h. sowohl als völkerrechtliches Übereinkommen als auch als Empfehlung) – bis Ende 2003 vorzubereiten.

7. Sport

Herausragendes sportpolitisches Ereignis des Europarats war die 16. Informelle Sportministerkonferenz „Körpererziehung und Sport: Eine neue politische und institutionelle Annäherung“ vom 12. bis 13. September in Warschau. Die Konferenz verabschiedete Schlussfolgerungen zur Verbesserung von Körpererziehung und Sport für junge Menschen. Deutschland hatte sich bei der Vorbereitung besonders dafür eingesetzt, die Bedeutung des Sports für junge Mädchen, die Einbeziehung von Jugendlichen mit Behinderungen sowie die Notwendigkeit der natur- und umweltverträglichen Gestaltung des Sports zu berücksichtigen. Mit der Eröffnung der Zeichnungsmöglichkeit für ein Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention vom 16. November 1989 während der Konferenz unternahm der Europarat eine wichtige Initiative zur Aktualisierung dieser Konvention.

Die „Nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fair play“ trafen sich vom 27. bis 28. September in Ljubljana. Auf deutscher Seite nahm Frau Rosi Mittermeier-Neureuther teil. Dabei wurde das Projekt einer „Europäischen Fotoausstellung über Toleranz und Fair play im Sport“ beschlossen, das nun unter deutschem Vorsitz vorbereitet wird.

Auf deutsche Initiative fand am 15. Oktober in Brüssel ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern der EU-Kommission über gemeinsame sportpolitische Vorhaben (u. a. Doping-Bekämpfung) statt.

Der Ausschuss zur Gewaltkonvention hat den Entwurf für das Handbuch zur Gewaltprävention am 27. November den Mitgliedstaaten zur Annahme vorgelegt und das Handbuch mit Wirkung vom 3. Januar 2003 zusammen mit einer Empfehlung zu sozialen und erzieherischen Maßnahmen angenommen.

Die 16. Sitzung der „Beobachtenden Begleitgruppe“ zur Anti-Doping-Konvention am 14./15. November nahm den zuvor von einer gemischten Arbeitsgruppe (aus Vertretern der UNESCO und des Europarats) zur Schaffung eines globalen Instruments zur weltweiten Doping-Bekämpfung erarbeiteten Entwurf an. Der Beschluss bestätigte die deutsche Haltung, wonach Grundlage für ein derartiges Instrument die Anti-Doping-Konvention des Europarats sein muss. Der Runde Tisch der Sportminister der UNESCO vom 9. bis 10. Januar 2003 in Paris hat sich dieser Haltung angeschlossen.

Zur Umsetzung des Umwelt-Kodex „Partnerschaft zwischen Sport und Umwelt“, der von Deutschland eingebracht und auf der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister im Jahr 2000 angenommenen wurde, konstituierte sich eine Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz, die in zwei Sitzungen im Berichtszeitraum Vorschläge zur nationalen und internationalen Umsetzung erarbeitete (u. a. Schaffung eines Europarat-Preises unter dem Titel „Sport und Umwelt“).

8. Bildung und Kultur

Öffentlich wahrgenommen wurden vor allem die Europäischen Denkmalschutztage Ende August 2002 in Essen und Bonn in Anwesenheit des Bundespräsidenten. Aus diesem Anlass wurde die „Zeche Zollverein“ zum deutschen UNESCO-Weltkulturerbe erklärt.

Der Lenkungsausschuss Kultur stellte auf seiner Plenarsitzung im Oktober vier nach Prioritäten geordnete Bereiche in den Mittelpunkt seiner Arbeit:

– interkultureller Dialog und Konfliktprävention,

– kulturelle Vielfalt,

– Kulturpolitik,

– Etablierung demokratischer Strukturen in Mittel- und Osteuropa.

Für den Zeitraum 2002 bis 2004 wurde ein Aktionsplan „Interkultureller Dialog und Konfliktprävention“ initiiert. In diesem Rahmen fand im Oktober 2002 ein Expertenkolloquium „Dialog als interkulturelle und interreligiöse Kommunikation“ statt, das als Vorbereitung für das informelle Kulturministertreffen „Die neue Rolle und Verantwortlichkeit der Kulturminister im Rahmen des interkulturellen Dialogs unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt“ im Februar 2003 diente. Anknüpfend an das erfolgreiche Projekt „Lernen und Lehren der Geschichte Europas“ initiierte der Europarat im Jahr 2002 den Zyklus „Europäische Dimension im Geschichtsunterricht“, in dessen Rahmen eine Vorbereitungssitzung des Expertenkomitees durchgeführt wurde. Im Jahr 2003 soll die Auftaktveranstaltung in Deutschland stattfinden.

Der Europarat setzte seine Bemühungen fort, einen europäischen Referenzrahmen zur Festlegung von Niveaustufen für den Fremdsprachenerwerb zu erarbeiten und führte hierzu im Juli 2002 in Helsinki ein Expertentreffen durch.

Auf Initiative Luxemburgs wurde das Projekt „Europäische Kulturwege und Landschaften“ begonnen, das Bemühungen um den Erhalt des kulturellen Erbes mit der Förderung des Fremdenverkehrs verbinden will.

9. Medien

Der Lenkungsausschuss Massenmedienpolitik (CDMM) hat im zweiten Halbjahr 2002 seine Beratungen zum Thema „Medien und Terrorismus“ fortgeführt. Ferner diskutierte der CDMM Optionen der nächsten Konferenz der Medienminister des Europarats. Weitere Themen im CDMM im Berichtszeitraum waren die Reaktionen auf Empfehlungen und Erklärungen des Ministerkomitees, u.a. zu Fragen der Darstellung von Politikern und hohen Beamten in den Medien sowie zur Berichterstattung über strafgerichtliche Verfahren.

Im Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen konnten für mehrere Länder Einzelfragen geklärt werden, die bisher den Beitritt dieser Staaten zum Übereinkommen verhindert hatten. Bei der Umsetzung der Konvention lag der Schwerpunkt bei Fragen, die mit den im gebührenfreien Fernsehprogramm sendepflichtigen Ereignissen von besonderer Bedeutung zu tun hatten. Darüber hinaus wurde – parallel zur entsprechenden Diskussion im Zusammenhang mit der EG-Fernsehrichtlinie – erörtert, ob das Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen an geänderte Markt- und Technologiebedingungen angepasst werden muss.

Anlage 1

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerbeauftragten zu 21 ordentlichen Sitzungen.

Dabei wurden im Jahre 2002 insgesamt 11 219 Tagesordnungspunkte behandelt *(Zahlenmaterial bzgl. der Tagesordnungspunkte nur jährlich, nicht halbjährlich, vorhanden).*

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat: *(anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)*

1399 (1999) Xenotransplantation

1410 (1999) Beziehungen zwischen im Ausland lebenden Europäern und ihren Heimatländern

1418 (1999) Schutz der Menschenrechte und der Würde von Todkranken und Sterbenden

1443 (2000) Internationale Adoption: Beachtung von Kinderrechten

1458 (2000) Für eine einheitliche Interpretation der Konventionen des Europarates: Schaffung einer allgemeinen Justizbehörde

1468 (2000) Biotechnologie

1475 (2000) Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen

1477 (2000) Vollstreckung der Urteile des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

1488 (2000) Art und Umfang der vertraglich erlangten Rechte des Personals des Europarates

1492 (2001) Rechte der nationalen Minderheiten

1498 (2001) Die Lage in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation

1499 (2001) Die Lage in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation

1500 (2001) Teilnahme der Immigranten und ausländischen Einwohner am politischen Leben in den Mitgliedsstaaten des Europarates

1504 (2001) Die Nicht-Ausweisung von langzeitigen Immigranten

1507 (2001) Europas Kampf gegen das wirtschaftlich und transnational organisierte Verbrechen: Fortschritt oder Misserfolg

1511 (2001) Die kulturelle Lage in Kosovo

1512 (2001) Der Schutz des menschlichen Genoms durch den Europarat

1515 (2001) Demographische Veränderung und anhaltende Entwicklung

1516 (2001) Finanzierung von politischen Parteien

1517 (2001) Arbeitsmethoden des europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter

1518 (2001) Ausübung des Rechts zur Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen in den Mitgliedsstaaten des Europarates

1522 (2001) Abschaffung der Todesstrafe in den Staaten des Europarates mit Beobachterstatus

1524 (2001) Europarat-Entwicklungsbank: Für ein Europa mit einem größeren sozialen Zusammenhalt

1526 (2001) Kampagne gegen den Handel mit Minderjährigen, um der osteuropäischen Handlesroute eine Ende zu setzen: das Beispiel Moldau

1529 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Türkei

1531 (2001) Sicherheit und Verbrechensprävention in Städten: Schaffung eines europäischen Observatoriums

1532 (2001) Dynamische Sozialpolitik für Kinder und Heranwachsende in Städten

1533 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch Georgien

1536 (2001) Fortschritt des Monitoringverfahrens der Parlamentarischen Versammlung

1537 (2001) Die Lage der „Ehemaligen jugoslawischen Republik von Mazedonien“

1538 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Ukraine

1540 (2001) Hochschulausbildung in Südost-Europa

1541 (2001) Junge Wissenschaftler in Europa

1542 (2001) Die Zusammensetzung der europäischen Kommission für Demokratie durch das Gesetz (Venedig-Kommission)

1543 (2001) Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet

1545 (2002) Kampagne gegen den Frauenhandel

1546 (2002) Durchsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

1548 (2002) Konflikt in der tschetschenischen Republik

1553 (2002) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Russische Föderation

1554 (2002) Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau

1563 (2002) Die humanitäre Situation der vertriebenen kurdischen Bevölkerung in der Türkei

1565 (2002) Zusammenarbeit im Sport

1569 (2002) Die Lage der Flüchtlinge und der Vertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien

1579 (2002) Erweiterung der Europäischen Union und die Region Kaliningrad

Anlage 3

Statistische Angaben

Deutschland **ratifizierte** und **zeichnete** im Berichtszeitraum keine Übereinkommen.

Ein Übereinkommen wurde mit Wirkung im Berichtszeitraum **gekündigt**:

21. Dezember 2002	ETS Nr. 43	Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern

Anlage 4

Statistische Informationen

Im Jahr 2002 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 23 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333